



II-8356 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/68-I/6/89

25. Juli 1989

38501AB

1989 -07- 28

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

zu 38591J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Erlinger und Freunde haben am 1. Juni 1989 unter der Nr. 3859/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Atommüllendlager in Österreich - aktueller Stand gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch sind Art und Menge des in Österreich jährlich anfallenden radioaktiven Abfalls und der Weg der Entsorgung, insbesondere Art und Menge des in Spitätern anfallenden radioaktiven Abfalls? Wie sieht hier die Entwicklung in den letzten zehn Jahren aus?
- 2. Im Österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf befinden sich auch Labors der Internationalen Atomenergieorganisation. Diese produzieren plutoniumhaltigen atomaren Müll, der von Österreich entsorgt werden muß. Für diese Art von radioaktiven Abfall ist eine aufwendigere Lagerung erforderlich.
 - a) Wann läuft der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der IAEO aus?
 - b) Werden Sie sich für eine Kündigung des Vertrages einsetzen und in welcher Form?

- 2 -

- c) Welche konkreten Schritte werden Sie bereits jetzt setzen, um die IAEO zum Verzicht auf diese Experimente in Seibersdorf zu bewegen?
3. Die betroffene Bevölkerung fragt sich mit Recht, warum das geplante Endlager für radioaktive Abfälle so groß dimensioniert wird.
- Noch 1983 prognostizierte die damalige Seibersdorf-Studie den Anfall von rund 500 Fässern radioaktivem Abfall pro Jahr. Heute gibt die Geschäftsleitung bereits den Anfall von 2000 Fässern pro Jahr an. Wie erklären Sie sich diese Steigerung?
 - Das Endlager für radioaktiven Abfall sieht eine Kapazität von 50.000 Fässern vor, währenddessen der derzeitige Anfall pro Jahr bei rund 320 Fässern liegt. Weshalb ist diese gewaltige Überdimensionierung vorgesehen? Ist etwa gar geplant, aus diesem Endlager ein Lager für radioaktiven Abfall aus ganz Europa zu machen?
4. Wurden bei den sechzehn in Diskussion stehenden Standorten für ein Atommüllendlager alle Aspekte, insbesondere geologische, auch wirklich ausreichend untersucht?
5. In welcher Form wird eine umfassende Bürgerbeteiligung und Umweltverträglichkeitsprüfung in Hinblick auf die weitere Vorgangsweise vorgesehen werden? Welche konkreten Garantien werden hier vorgesehen?
6. Zahlreiche betroffenen Bürgerinitiativen verlangen, bevor über ein mögliches Endlager überhaupt gesprochen werden kann, eine rechtsverbindliche Garantie, daß Österreich keinen radioaktiven Abfall importieren wird. Sind Sie bereit, diese Garantie abzugeben? In welcher Form soll diese Garantie rechtsverbindlich verankert werden?
7. In welcher Form werden Sie das Forschungszentrum Seibersdorf rechtsverbindlich anweisen, keine Lohnverbrennung von radioaktiven ausländischen Abfall mehr durchzuführen? Ein entsprechender Aufsichtsratbeschluß liegt bereits vor?
8. In welcher Form soll die Überprüfung von Substitutionsmöglichkeiten des Einsatzes von radioaktiven Substanzen in Medizin, Wissenschaft und Industrie erfolgen? Bis wann ist mit konkreten Ergebnissen zu rechnen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Entsprechend einem Bericht des für die zentrale Sammlung radioaktiver Abfälle in Österreich zuständigen Forschungszentrums Seibersdorf sind im abgelaufenen Jahr 1988 folgende Arten und Mengen von radioaktivem Abfall angefallen:

- Feste nicht brennbare Abfälle im Gesamtumfang von 37,43 m³ davon aus dem medizinischen Bereich 12,21 m³.
- Flüssige Abfälle (brennbar und nicht brennbar) in einem Gesamtumfang von 13,19 m³, davon aus dem medizinischen Bereich 6,33 m³.
- Feste brennbare Abfälle (einschließlich der zusammengesetzten Abfälle) in einem Gesamtumfang von 40,37 t, davon aus dem medizinischen Bereich 28,65 t.

Die festen brennbaren Abfälle aus dem Bereich Medizin haben sich in 10 Jahren (1979 - 1988) etwa verdreifacht, flüssige Abfälle (bei starken Schwankungen) etwa verdoppelt und feste nicht-brennbare Abfälle etwa vervierfacht.

Zu Frage 2:

Das Sicherheitskontrollanalyselabor der IAEA (SAL) hat die Aufgabe, die IAEA im Rahmen ihrer internationalen Behördenfunktion der Kontrolle von Kernmaterial in der Welt aufgrund des Atomsperrvertrags dadurch zu unterstützen, daß die in Kernanlagen gezogenen Proben von Kernmaterial in Seibersdorf analysiert werden. Dabei fallen überwiegend Uranabfälle an, die von Seibersdorf aufgrund vertraglicher Verpflichtungen entsorgt werden müssen.

Hinsichtlich des Plutoniums ist ein Limit von 20 Fässern mit einem maximalen Anteil an Plutonium von einem Gramm pro Fass vorgesehen, wobei der tatsächliche Gehalt an Plutonium oder Plutonium-Äquivalent regelmäßig weit unter dieser Grenze liegt.

Im übrigen ist für dieendlagerung dieser Abfälle ein Lager der Type B erforderlich, das auch für österreichische Abfälle, wie z.B. Radium 226 notwendig und daher vorgesehen ist.

a):

Der Entsorgungsvertrag mit der IAEA ist im Rahmen von technischen Abkommen für die Laboratorien in Seibersdorf als Anhang zum Amtssitzabkommen mit der IAEA abgeschlossen worden und hat grundsätzlich eine Laufzeit für die Dauer dieses Amtssitzabkommens.

b):

Da diese Analysetätigkeit der IAEA ein sehr wesentlicher Beitrag zur Verhinderung der Abzweigung von Kernmaterial für nicht-friedliche Zwecke und damit für die Aufrechterhaltung der internationalen nuklearen Sicherheit ist, unterstützt Österreich im Rahmen seiner Funktion als Amtssitzstaat diese Tätigkeit und wird sich so wie die anderen Mitglieder der IAEA auch in Zukunft für dieses Ziel einsetzen.

c):

Bei den angesprochenen Tätigkeiten handelt es sich um eine Analyse auf der Grundlage international anerkannter Methoden. Ein Verzicht der IAEA auf diese Analysetätigkeit würde ihre Kontrollmöglichkeiten schwächen und damit die Erfüllung dieser wichtigen internationalen Aufgabe beeinträchtigen. Es ist daher nicht beabsichtigt, der IAEA eine Beendigung dieser Kontrolltätigkeit vorzuschlagen.

Zu Frage 3:

a):

Derzeit fällt in Österreich an unkonditioniertem radioaktivem Abfall eine Menge von etwa 5.000 Fässern bzw. Faßäquivalenten pro Jahr an,

- 5 -

woraus nach der Verarbeitung etwa 300 - 500 Fässer endlagerungsfähiges Material entstehen. Gegenwärtig lagern in Seibersdorf ca. 5.200 Fässer in konditionierter Form, zu denen noch 1.000 bis 2.000 Fässer nach der Verarbeitung der Filter nach dem Tschernobyl-Unfall hinzukommen werden.

b) :

Das Endlager ist auf 3 Kavernen mit einer Kapazität von etwa 50.000 Fässern ausgelegt. Legt man die derzeit vorhandenen Abfälle bzw. die in den nächsten 40 Jahren zu erwartenden Abfälle zu Grunde, besteht ein Bedarf für die Lagerung von über 30.000 Fässern. Dieser Bedarf wäre durch 2 Kavernen ohne Reserven knapp abdeckbar.

Da im Hinblick auf das lang andauernde Untersuchungsprogramm zur Standorteignung und die Bauzeit der Anlage eine zusätzliche Reservekapazität sinnvoll erscheint, ist die Auslegung auf 50.000 Fässern keineswegs überdimensioniert. Dabei muß besonders beachtet werden, daß aus bau-geologischer Sicht eine Erweiterung der Anlage in der Betriebsphase als nicht günstig anzusehen ist, da Störungen durch das Auffahren neuer Stollen oder Kavernen schwer abzuschätzen sind. Des weiteren ist noch nicht bestimmt, ob eine so dichte Einlagerung der Fässer wie im Konzept vorgesehen von behördlicher Seite genehmigt wird. Jedenfalls wird die Anlage so dimensioniert, daß eine Übernahme ausländischer Abfälle nicht in Frage kommt.

Zu Frage 4:

Die detaillierte Prüfung aller geologischen Aspekte ist derzeit bei den sechzehn in Diskussion stehenden Standorten für das Endlager noch nicht erforderlich. Die sechzehn Standorte ergaben sich aus der grundsätzlichen Eignung bestimmter geologischer Formationen für den Einschluß nach dem Wissensstand der befaßten Geologen über die lokalen Bereiche. Diese Standortbereiche wurden daher unter dem Gesichtspunkt genannt, daß dort Untersuchungen sinnvoll wären, um festzustellen, ob ein Standort konkret für ein Endlager geeignet sein könnte.

- 6 -

Das erforderliche Untersuchungsprogramm soll über einen Zeitraum von etwa 4 Jahren ablaufen. Derzeit soll der Informationsstand über die Standorte auf gleiches Niveau gehoben werden, um so eine Auswahl treffen zu können. An den ausgewählten Standorten sollen im nächsten Jahr Bohrungen und geophysikalische Untersuchungen durchgeführt werden, um den Kenntnisstand zu vertiefen und eventuelle Ausschließungsgründe möglichst rasch zu ermitteln.

Zur Klärung dieser offenen Fragen wäre es daher sinnvoll, seitens der in Frage kommenden Gemeinden eine rasche Zustimmung zu den Untersuchungen zu erhalten.

Zu Frage 5:

Das Endlagerprojekt hat eine Reihe von begleitenden Arbeitsgruppen. Derzeit wird eine Arbeitsgruppe über Sozialverträglichkeit installiert. Neben dem Bund sollen diesen Arbeitsgruppen Vertreter der Länder, Gemeinden, Parteien und Interessenvertretungen angehören.

Diese Gruppe soll sich mit den sozio-ökonomischen Problemen des Projekts auseinandersetzen, um zu einer Gewichtung von Aspekten zu kommen. Auch werden dieser Gruppe die Ergebnisse der Sicherheitsanalysen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist für das Projekt selbstverständlich eine Umweltverträglichkeitsprüfung im gesetzlichen Rahmen vorgesehen. Zur Zeit befindet sich ein Gesetzesentwurf über eine Umweltverträglichkeitsprüfung als zwingender Bestandteil des Genehmigungsverfahrens in Begutachtung.

Zu Frage 6:

Der Import radioaktiver Abfälle ist theoretisch nur für die Lohnverarbeitung oder für die Endlagerung denkbar. Wie in den Beantwortungen zu den Fragen 3 und 7 ausgeführt, sind solche Einfuhren nach Österreich nicht vorgesehen. Darüberhinaus besteht für die zukünftige Errichtung des Endlagers die Absicht, dem Rechtsträger dieses Endlagers eine diesbezügliche Auflage zu erteilen.

Zu Frage 7:

Der Exekutivausschuß des Aufsichtsrates des Forschungszentrums Seibersdorf hat am 15. Februar 1988 für die Geschäftsführung des ÖFZS verbindlich festgestellt, daß ab sofort - auch für Forschungszwecke - keine Übernahme von radioaktiven Abfällen aus dem Ausland stattfinden soll. Seit diesem Zeitpunkt wurden vom ÖFZS im Sinne dieses Beschlusses keine ausländischen schwach- und mitrelradioaktiven Abfälle zur Aufarbeitung übernommen.

Zu Frage 8:

Radioaktive Substanzen werden in der Medizin sowohl in-vivo, d.h. direkt am Patienten, als auch in-vitro, d.h. in der Labordiagnostik angewandt.

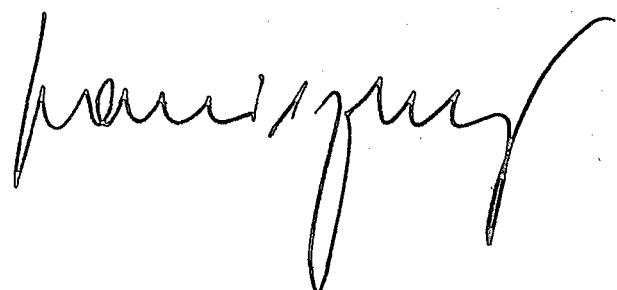
Schon bisher wurden in der nuklear-medizinischen Diagnostik und Therapie aus Gründen des Strahlenschutzes und der Abfallvermeidung in zunehmendem Maße neue Methoden eingesetzt.

Insbesondere führt die Entwicklung neuer hocheffizienter bildgebender Verfahren, wie Kernspintomographie, Computertomographie oder Ultraschall zu einer starken Konkurrenzierung und teilweisen Verdrängung bisheriger nuklear-medizinischer Domänen, vor allem im Bereich der Lokalisationsdiagnostik. Eine zusätzliche Überprüfung von Substitutionsmöglichkeiten erfolgt im Rahmen des Arzneimittelbereichs. Konkrete Ergebnisse hiezu werden im Zuge der in den nächsten Jahren anfallenden Registrierungsverfahren vorliegen.

Für den in-vitro-Bereich sind ebenfalls primär die Erfordernisse der diagnostischen Leistungsfähigkeit maßgebend. Soferne eine diagnostische Gleichwertigkeit mit nicht-radioaktiven Labor-diagnostika gegeben ist, wird sich ebenfalls eine Substitution der radioaktiven Substanzen ergeben.

- 8 -

Andererseits war in den letzten Jahren jedoch eine Zunahme der Zahl der Anwendungen von Radionukliden in Medizin, Industrie und Forschung festzustellen, sodaß mittelfristig mit einem nennenswerten Rückgang dieser Anwendungen nicht gerechnet werden kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "hartung", is positioned in the lower right area of the page.